

Gemeinde Gotthun

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 06-2017-001	
Einreichendes Amt: Bauamt	Datum: 09.01.2017 Verfasser: Neudeck, Britta	
Nachbargemeindliche Abstimmung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Röbel/Müritz		
Beratungsfolge:		
<i>Status</i>	<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
Ö		Gemeindevertretung Gotthun

Beschlussvorschlag:

Im Rahmen der Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) erhebt die Gemeinde Gotthun keine Einwände gegen die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Röbel/Müritz.

Sachverhalt:

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz hat am 21. Juni 2016 beschlossen, dass der Flächennutzungsplan in einem 2. Verfahren geändert werden soll. Die Stadt Röbel/Müritz hat ihre Planungsabsichten überprüft und festgestellt, dass vor allem das Konzept für die Entwicklung der Wohnbauflächen nachzubessern ist. Im wirksamen Flächennutzungsplan sind erhebliche Flächen für die touristische Entwicklung festgelegt. Die geplanten Nutzungen wurden bisher nicht umgesetzt. Diese Flächen sollen nunmehr für die Entwicklung von Wohnungsbaustandorten genutzt werden. Darüber hinaus sollen für bisher unbebaute Grundstücke die Möglichkeiten der Wohnungsbebauung geschaffen werden.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Teilbereiche:

1. Fläche zwischen dem Altstädter Friedhof und der Gartenanlage entlang der Seebadstraße und des Marienfelder Weges (zukünftiger Wohnungsbaustandort)
2. ehemaliger landwirtschaftlicher Betriebshof Marienfelder Weg (zukünftiger Wohnungsbaustandort)
3. Fläche der MEWA, Seebadstraße 6 (zukünftiger Wohnungsbaustandort)
4. Fläche zwischen Ludorfer Weg und Mirower Straße (bisheriger Wohnungsbaustandort- entfällt)
5. Gewerbehof und Garagenstandort südlich der Mirower Straße zwischen Gelände EDEKA Markt und Gartenstraße (zukünftiger Wohnungsbaustandort)

Die Flächen sind in der beiliegenden Planzeichnung entsprechend gekennzeichnet.

Darüber hinaus werden in 2 weiteren Teilflächen die Festsetzungen an die aktuellen Gegebenheiten angepasst.

6. Flächen der ehemaligen Bahnanlagen (Bahnanlagen wurden abgebaut - Darstellung als Bahnanlage entfällt)

7. nordöstlich der Minzower Straße (ehemalige Gewerbeflächen sind zur Nutzung für Markt- und Kulturveranstaltungen vorgesehen – zukünftige Darstellung als Sondergebiet „Markt- und Kulturveranstaltungen“)

Durch die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Röbel/Müritz werden planungsrechtliche Belange und Entwicklungsziele der Gemeinde Gotthun nicht berührt.

Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja
Im Haushalt vorgesehen?	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, Produktkonto
Ertrag/Einzahlung in €	<input type="checkbox"/> Überplanmäßige Ausgabe	
Aufwand/Auszahlung in €	<input type="checkbox"/> Außerplanmäßige Ausgabe	

Anlage/n:

Planzeichnung

Bearbeiter/in	Amtsleiter/in	Leiterin Amt für Finanzen	Ltd. Verwaltungsbeamter/ Bürgermeister
Neudeck, Britta	Tulke, Reiko		

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern war(en) _____/kein Gremiumsmitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

Datum

Siegel

Unterschrift